
Sturz ins Unglück

Es war ein wichtiger Schritt für die weibliche Selbstbestimmung. Seit das Volk vor knapp zehn Jahren die Fristenlösung beschloss, ist der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten straflos. Nur: In der Freude über den Abstimmungserfolg gehen jene Frauen vergessen, die ihre Abtreibungen bereuen.

Von Barbara Lukesch und Bianca Litscher (Illustration)

Maria Graf* war Anfang zwanzig, hatte gerade ihr erstes Jahr an der Universität Zürich hinter sich und war fest liiert, als ein Verhütungsunfall ihr Leben auf den Kopf stellte. Als sie erfuhr, dass sie schwanger war, geriet sie in Panik: «Ich war schockiert», erinnert sie sich, «und total überfordert beim Gedanken an all die Veränderungen, die da plötzlich auf mich zukamen.» Allen Ängsten zum Trotz hätte sie das Kind gern bekommen. Doch ihre Eltern und ihr Freund pochten vehement auf eine Abtreibung. Sie sei viel zu jung, verbaue sich ihre Zukunft und könne auch nicht mit Hilfe von Seiten ihrer Mutter oder ihres Vaters rechnen. An eine sachliche Diskussion war nicht zu denken: «Ich stand vor einer Wand aus Abwehr und Ablehnung – und fügte mich.»

Als Maria Graf aus der Narkose erwachte, war ihr erstes Wort: «Nein!» Die Trauer über den Verlust des ungeborenen Kindes lastete schwer auf ihr. Weder ihre Eltern noch ihr Partner wollten sich mit dieser schmerzlichen Erfahrung auseinandersetzen. So geriet die Abtreibung in den Dunstkreis eines Geheimnisses, das schamvoll zu verbergen war. Das Leben ging weiter, die junge Frau musste an der Uni strenge Prüfungen ablegen, die sie dank eiserner Disziplin bestand. Den Kontakt zu ihren Eltern brach sie fast vollständig ab, von ihrem Freund trennte sie sich. Ihre Sexualität lag in diesen Jahren brach, sie litt unter depressiven Verstimmungen. Irgendwann merkte sie, dass sie nur mit fremder Hilfe aus diesem Tief herausfinden würde. Sie begab sich in psychotherapeutische Behandlung, die ihr guttat. Letztlich habe sie sieben Jahre gebraucht, erzählt sie, um zu genesen.

Abgeschreckt durch Kampagnen

Maria Graf ist eine von jährlich um die 500 Frauen in der Schweiz, die nach einem Schwangerschaftsabbruch unter psychischen Problemen bis hin zu Depressionen leiden. Das entspricht einem Anteil von drei bis fünf Prozent. Die grosse Mehrheit der knapp 11 000 Betroffenen bleibt nach Aussage von Fachleuten und gemäss wissenschaftlicher Literatur vor Folgen dieses Ausmasses verschont und kann einen Abbruch als Teil der Biografie ins Leben integrieren. Sibil Tschudin, Leiterin der Abteilung Gynäkologische Sozialmedizin und

Psychosomatik an der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel, sagt zwar: «Ein Schwangerschaftsabbruch hinterlässt bei allen Frauen Spuren.» Es sei ein unwiderruflicher Entscheid und basiere auf einem Dilemma, das im Grunde keine wirklich glückliche Lösung erlaube. Doch verschiedene Studien belegten, dass bei den meisten Frauen die Erleichterung überwiege, eine ungewollte Schwangerschaft beenden zu können.

Maria Graf erlebte das Gegenteil. Sie hat zwar keine moralischen Vorbehalte gegenüber einem Abbruch, sie verurteilt auch niemanden, der sich dafür entscheidet. 2002 hat sie für die Fristenlösung gestimmt und sich von den Kampagnen fundamentalistischer Abtreibungsgegner wie «Recht auf Leben» regelrecht abgestossen gefühlt. Ausschlaggebend für ihre Krise war der immense Druck von ihren Angehörigen, unter dem sie ihre wahren Bedürfnisse aus den Augen verlor und sich dazu gezwungen sah, ihren Kinderwunsch zu verleugnen. In dieser Fremdbestimmung ortet sie die entscheidende Ursache für ihr mehrjähriges Leiden: «Ich konnte mir lange nicht verzeihen, dass ich mich in einer so existenziellen Frage derart habe manipulieren lassen.» Sie sei eine selbstbewusste junge Frau gewesen und hätte ihr Studium auch mit einem kleinen Kind durchziehen können.

«Es musste sein»

Druck von aussen ist ein Risikofaktor: «Er kann die Entscheidungsfindung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu sätzlich belasten», sagt denn auch Gynäkologin Tschudin. «Die betroffenen Frauen werden hin und her gerissen zwischen verschiedenen Ansprüchen und Forderungen.» Dabei brauchten sie in erster Linie Ruhe und so viel Bedenkzeit wie nötig, um einen Entscheid zu fällen, den sie auch selbst verantworten können.

Heute gibt es in jedem Kanton gesetzlich vorgeschriebene Beratungsstellen, wo Betroffenen unentgeltlich und bei Bedarf auch mehrmals neutrale Fachpersonen zur Verfügung stehen. Die St. Galler Stelle beispielsweise wird von rund einem Viertel aller Frauen zu Rate gezogen, die im Kanton einen Abbruch vornehmen lassen. Das sind in der Regel jene Schwangeren, die unter widersprüchlichen



«Ich stand vor einer Wand aus Abwehr»: Maria

Gefühlen leiden und sich nur schwer für oder gegen ein Kind entscheiden können.

Viele der Fachfrauen wären froh, wenn man ihr Angebot besser kennen würde. Dazu beitragen könnten insbesondere die Gynäkologinnen und Frauenärzte, wenn sie den Betroffenen noch konsequenter den im Gesetzestext vorgeschriebenen Leitfaden mit einem Verzeichnis aller Beratungsstellen aushändigen würden. «So könnten mehr Frauen direkt mit uns in Kontakt treten und nicht erst über Umwege, auf denen sie wertvolle Zeit verlieren», heisst es verschiedenenorts. So liesse sich auch die Qualität der individuellen Entscheide verbessern.

«Ich konnte mir lange nicht verzeihen, dass ich mich derart habe manipulieren lassen.»

Während der Besuch einer Beratungsstelle heute freiwillig erfolgt, war Maria Graf seinerzeit noch gezwungen, sich von einem Psychia-



Grafs erstes Wort nach der Abtreibung war «nein».

ter ein Gutachten erstellen zu lassen, in dem er ihre Notlage bestätigte. Das Gespräch mit dem längst pensionierten Mann fand in dessen Privatwohnung statt und drehte sich nach neugierigen Fragen zu ihrem Sexualleben vornehmlich um Fussball: «Eine Hilfe war das nicht», erinnert sie sich, «im Gegenteil, ich empfand diese Begegnung als unangenehm und verwirrend.»

So wichtig eine gute Beratung ist, den Entschluss kann sie den Betroffenen nicht abnehmen. Dorothea Marti* wurde fachkundig beraten, hatte auch eine Gynäkologin, der sie vertraute. Trotzdem war die Architektin mit eigenem Büro und Mutter zweier kleiner Kinder heillos überfordert, als sie mit 35 Jahren nochmals ungewollt schwanger wurde. Auf dieses Gefühlschaos war sie nicht gefasst, hatte sie doch mit neunzehn einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, der für sie problemlos war: «Ich fühlte mich damals einfach nur unendlich befreit von einer Last.» In der Folge pflegte sie einen «geradezu lockeren» Umgang mit dem Thema und riet einer

Kollegin, die mit über vierzig ungewollt schwanger wurde, salopp: «Treib doch ab!» Als diese verletzt reagierte, war Dorothea Marti ehrlich überrascht.

Nachdem sie nun selber erlebt hatte, wie schwierig sich die Situation für eine Betroffene darstellen kann, verstand sie die Reaktion ihrer Bekannten gut. «Inzwischen hatte ich zwei Kinder geboren», sagt sie, «und damit liess sich selbst meine sehr frühe Schwangerschaft nicht mehr wie eine abstrakte Grösse abhandeln.» Sie hatte Angst, dass sie einen Abbruch bereuen würde. Ihre Unsicherheit kam auch darin zum Ausdruck, dass sie sich selbst gegenüber ihren Freundinnen in Schweigen hüllte: «Ich habe mich vor unberechenbaren Reaktionen gefürchtet. Würde man mich verurteilen, fragte ich mich, weil ich eine Abtreibung erwog, obwohl meine private Situation auch ein drittes Kind erlaubt hätte?» Auf einmal habe sie gespürt, wie stark das Thema Schwangerschaftsabbruch immer noch tabuisiert sei. Ihr Mann hatte nichts gegen ein drittes Kind, war aber auch nicht bereit, sich

intensiver in der Betreuung zu engagieren. Letztlich entschied sie sich für eine Abtreibung: «Es musste sein.» Das Schicksal hatte ein Einsehen für sie: Zwei Tage später hatte sie einen Spontanabort. «Ich bin unendlich dankbar», sagt sie, «dass ich davor verschont blieb, die Konsequenzen meiner Entscheidung tragen zu müssen.»

Abtreibungskritik wird im Keim erstickt

Auch zehn Jahre nach Inkrafttreten der Fristenlösung ist das Thema Schwangerschaftsabbruch noch immer hochbrisant. Der jahrzehntelange Kampf um diesen Bestandteil weiblicher Selbstbestimmung hat Spuren hinterlassen. So kann es nicht überraschen, dass die im Januar 2010 eröffnete Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» weite Kreise in Alarmbereitschaft versetzte. Das Volksbegehren, hinter dem SVP-, CVP-, EVP-, EDU- und vereinzelt FDP-Parlamentarier stehen, fordert, dass Abtreibungen künftig nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt

Der jahrzehntelange Kampf um die Fristenlösung hat Spuren hinterlassen.

werden. «Sie sind wieder da», titelte der Zürcher *Tages-Anzeiger* und brachte damit ein verbreitetes Unbehagen auf den Punkt.

Vor diesem Hintergrund wächst denn auch die Tendenz, kritische, aber berechnete Fragen zum Thema Abtreibung im Keim zu erstickern. Davon war auch die Arbeit an diesem Artikel betroffen. Wiederholt zogen interviewte Fachfrauen ihre Aussagen zurück. Der Zürcher Psychoanalytiker Peter Schneider, landesweit bekannt als Radiosatiriker und Zeitungskolumnist, konstatiert: «Bei einer fortschrittlichen, hart erstrittenen Errungenschaft wie der Fristenlösung vertragen viele Leute es nicht, wenn man es sich gleichwohl erlaubt, Fragen nach der Schuldhaftigkeit des eigenen Tuns zu stellen.» Es könne doch aber sehr wohl sein, dass eine Frau rings um eine Abtreibung auch Schuldgefühle habe. Und dass sie sich mit dem Auslösen eines werdenden Lebens tatsächlich schuldig mache. Dass aber die Gesellschaft diesen Entschluss trotzdem aus guten Gründen für nicht justiziabel erachte. «So viel Ambivalenz muss ausgehalten werden», sagt Schneider. Auch er sei für die Fristenlösung, aber er staune immer wieder, wenn er aktuelle Diskurse verfolge, in denen es um Fragen der Schuld gehe: «Da gesteht ein Mann, er habe gestern wieder gesündigt und nach dem Zähneputzen noch eine Tafel Schokolade gegessen oder den Tumbler zu lange laufen lassen. Gleichzeitig soll die Frau, die eine Abtreibung hinter sich hat, sachlich und frei von Schuld über einen Akt reden, der die Grundlagen unserer Existenz berührt.» >>>

Der lange Weg zur Fristenlösung

Wie sich die Frauenrechtlerinnen gegen christliche Gruppierungen durchsetzten.

Seit dem 1. Oktober 2002 gilt die sogenannte Fristenregelung: Eine Frau kann in den ersten drei Monaten ihrer Schwangerschaft selber darüber entscheiden, ob sie abtreiben möchte. Folgende Auflagen sind zu erfüllen: Die behandelnden Ärzte und Ärztinnen müssen vor dem Eingriff von der Schwangeren ein schriftliches Gesuch verlangen, in dem diese ihren Entscheid begründet. Dazu haben sie sie in einem Gespräch ausführlich zu beraten und ihr einen Leitfaden abzugeben, der das Beratungsangebot auflistet.

Der Gesundheitsdirektion muss jeder Abbruch anonym zur statistischen Kontrolle gemeldet werden. Seither liegt die Zahl der hiezulande durchgeführten Abtreibungen bei jährlich knapp 11 000. Die Befürchtung der Abtreibungsgegner, dass die Fristenlösung die Zahl der Eingriffe explodieren lasse, bewahrheitete sich nicht.

Unmissverständliche Zustimmung

Der politische Kampf um die Fristenregelung in der Schweiz war lang und beschwerlich. 1971 reichte die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) eine Initiative ein. Da der Vorstoss aber sowohl im Parlament wie auch in der Öffentlichkeit als zu weitreichend und damit chancenlos beurteilt wurde, zog die SVSS ihn zurück. Stattdessen lancierte sie 1975 eine erste Fristen-

lösungs-Initiative. Nun war die Unterstützung wesentlich grösser, sowohl Parteien wie auch Frauenorganisationen setzten sich dafür ein. Doch das Anliegen wurde 1977 vom Volk mit 51,7 Prozent der Stimmen zwar nur knapp, dafür aber von siebzehn Ständen deutlich verworfen.

Als es im März 1978 zur Referendumsabstimmung über den Gegenvorschlag des Bundesrats und des Parlaments kam, in dem eine Soziale-Indikationen-Lösung (Abtreibung bleibt strafbar, ausser bei Notlagen) zur Diskussion stand, sagten 69 Prozent der Stimmentenden nein. Für einmal hatten konservative und fortschrittliche Kräfte, darunter auch die SVSS, am selben Strick gezogen.

In den 1980er Jahren machten vor allem katholische, evangelische und freikirchliche Kreise mit der Volksinitiative «Recht auf Leben» von sich reden. Ihr Ziel, eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu verhindern, scheiterte jedoch auf der ganzen Linie: 1985 erteilten knapp 70 Prozent der Stimmentenden und neunzehn Stände der Initiative eine Abfuhr. 1986 verwarf nach dem Ständerat auch der Nationalrat eine föderalistische Regelung des Schwangerschaftsabbruchs.

1993 reichte SP-Nationalrätin Barbara Haering eine parlamentarische Initiative für die Revision des Strafgesetzbuches ein, die erneut auf eine Fristenregelung abzielte. Die SVSS engagierte sich stark. Gleichzeitig führte die Vereinigung, deren bekannteste Exponentin Anne-Marie Rey ist, eine Kampagne für die Zulassung der sogenannten «Abtreibungspille» RU-486 (Mifegyne). 1999 wurde das Medikament bewilligt, das inzwischen breite Anwendung gefunden hat.

In der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 sprach sich bei einer Beteiligung von 40,5 Prozent ein überraschend klares Mehr von 72 Prozent für die Fristenlösung aus. Gleichzeitig wurde die aus konservativ-christlichen Kreisen stammende Initiative «Für Mutter und Kind», die eine Abtreibung nur noch bei akuter Lebensgefahr für die Schwangere zulassen wollte, mit unmissverständlich 81,8 Prozent Nein-Stimmen verworfen. *Barbara Lukesch*

2007 erschien das Buch «Die Erzengelmacherin», in dem Anne-Marie Rey ihr dreissigjähriges Ringen um die Fristenlösung dokumentiert.



Erfolglos: Abtreibungsgegner, 2001.



«Erleichterung überwiegt»: Ärztin Tschudin.

Schneider stört sich an der «generalisierenden Annahme», dass alle «rigoros für den Schwangerschaftsabbruch» seien und ihn damit zu einer Routinesache machen, «die moralisch so neutral sein soll wie die Entfernung eines vereiterten Blinddarms». Genauso wie er es als anstössig empfinde, wenn der Oberarzt am Bett der schwerkranken alten Mutter wie selbstverständlich davon ausgehe, dass auch die Angehörigen auf lebensverlängernde Massnahmen verzichten wollen: «Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die mich erschauern lässt.»

Erinnerungen an Cornet-Glace

Für Karin Bucher* ist ein Schwangerschaftsabbruch «eine extreme Ballung von aufgeladenen Themen: Sexualität, Leben, Tod, Moral, Schuld, Trauer». Die 46-Jährige weiss, wovon sie redet, liess sie doch vor zwölf Jahren eine Abtreibung vornehmen, die sie nur schlecht verkraftet hat. Noch heute mag sie kein Eis in der Waffel essen. Zu sehr erinnert sie der Geschmack an jene Wochen, in denen sie schwanger war und sich auch «körperlich sehr schwanger» fühlte: «Dazu gehörte auch unbändige Lust auf bestimmte Esswaren wie eine Glace im Cornet.»

Karin Bucher litt zeit ihres Lebens immer wieder unter Depressionen. Sie hat es zwar geschafft, die Krankheit so weit zu kontrollieren, dass sie ihrem Beruf als Lehrerin an einer Fachhochschule nachgehen kann. Viele ihrer Bekannten wissen nicht einmal, dass sie in bestimmten Phasen sehr beeinträchtigt ist. Sie lebt in einer festen Beziehung mit einem wesentlich älteren Mann, mit dem sie vieles verbindet. Als sie trotz Spirale schwanger wurde, war sie allerdings stark auf sich zurückge-



Initiative knapp verworfen: Demonstration für den straffreien Schwangerschaftsabbruch in Zürich, 1975.

worfen: Ihr Partner wusste sehr genau, dass er keine Kinder haben wollte; sie hatte das Thema Nachwuchs «irgendwie verdrängt» und spürte nun vor allem ihre krankheitsbedingten Ängste, die sie ihrer Schwangerschaft mit instinktiver Abwehr begegnen liessen: «Ich

«Bei der Psychiaterin sprachen wir über alles andere, nur nicht über die Abtreibung.»

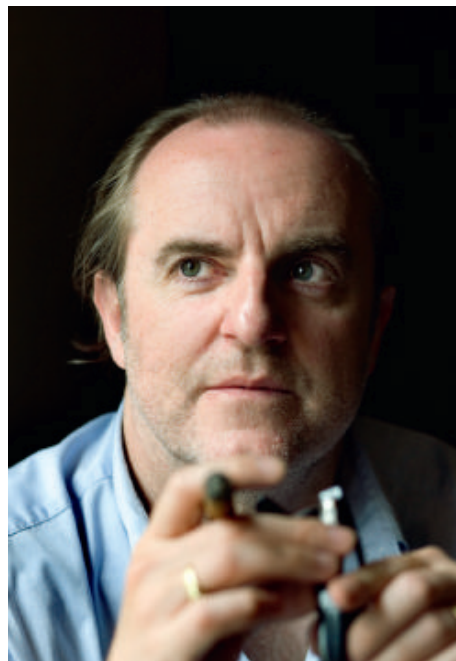
dachte, das schaffe ich nie, depressiv, wie ich immer wieder war, als Mutter sozusagen auf mich allein gestellt und finanziell auch nicht auf Rosen gebettet.»

Ihr Gynäkologe nahm sich ihrer feinfühlig und aufmerksam an. Er erörterte mit ihr verschiedene Vorgehensweisen, darunter auch die Möglichkeit eines ambulanten Schwangerschaftsabbruchs, für den sie sich letztlich entschied. Vorgängig konsultierte sie, wie damals erforderlich, eine Psychiaterin, die das Beratungsgespräch allerdings «zur Farce» verkommen liess: «Wir sprachen über alles andere, nur nicht über die Abtreibung. Wäre es um eine Dispensation vom Militär gegangen, hätte sie wohl mehr Ernsthaftigkeit an den Tag gelegt.» Nachher las sie ihr vor, was sie in dem Gutachten für den Arzt rasch zu Papier gebracht hatte. Der Eingriff wurde fachmännisch durchgeführt. Schnell stand Karin Bucher wieder im Schulzimmer und ging ihrer Arbeit nach.

Den Tränen nahe

Doch bald wurde sie eingeholt von Trauer, ja Verzweiflung. Ihre Depressionen nahmen zu und hielten länger an. Sie kämpfte gegen Trä-

nen, wenn sie in der Stadt eine Frau mit einem Kinderwagen sah. Sie fühlte sich bedrückt, wenn in einem Buch oder Film eine Abtreibung vorkam. Im Nachhinein sagt sie, eine gute Psychiaterin hätte doch erfasst, dass man sie zu ihrem Glück hätte zwingen müssen: «Sie hätte erkannt, dass meine Abwehr gegen das Kind krisenbedingt war.» Schliesslich sei sie insbesondere in den ersten zwei Monaten, nachdem sie das positive Ergebnis des Schwangerschaftstests in den Händen gehalten habe, unter Schock gestanden, paralysiert und unfähig zu einem klaren Gedanken. Mit dem Schwangerschaftsabbruch habe sie nicht nur



«Erschauern»: Psychoanalytiker Schneider.

werdendes Leben beendet, sondern auch sich selber an der Entfaltung einer neuen Lebensmöglichkeit gehindert.

Karin Bucher repräsentiert jene Gruppe von Frauen, für die eine Abtreibung häufiger als für andere zu einer starken Belastung werden kann. «Wer unter Depressionen oder anderen psychischen Krankheiten leidet», so die Basler Gynäkologin Sibil Tschudin, «hat ein erhöhtes Risiko, mit dem Schwangerschaftsabbruch nachher nicht zurechtzukommen.»

Maria Graf ist inzwischen Mutter zweier Buben. Sie ist glücklich, dass ihr Kinderwunsch doch noch in Erfüllung gegangen ist. Heute kann sie gelassen über die Abtreibung sprechen, auch wenn die Erinnerung daran mitunter schmerze wie andere Narben auch.

Karin Bucher ist kinderlos geblieben. Als sie vor wenigen Jahren eine Psychotherapie machte, stellte sie fest, dass sie mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch bei ihrem Therapeuten nicht richtig durchdrang: «Er überhörte oder überging entsprechende Bemerkungen von mir», erzählt sie, «offenbar in der Annahme, dass der Eingriff mittlerweile selbstverständlich und damit nicht mehr der Rede wert sei.» Trotzdem hat sie es geschafft, sich mit dem einst so folgenschweren Entscheid zu versöhnen: «Ich war damals gefangen in einer schwierigen Lebenssituation und konnte nicht anders handeln. Heute ist die Abtreibung ein Teil meiner Geschichte.»

* Namen von der Redaktion geändert